



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 11. Juli 2022**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2022/196
2.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN	2022/123/1
3.	Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen	2022/214
4.	ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK); Jahresabschluss 2021	2022/173
4.1.	ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK); Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrats	2022/173/1
5.	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2021	2022/203
5.1.	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2021; Entlastung des Aufsichtsrats	2022/203/1

- | | | |
|--------------|---|-----------------|
| 6. | Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2021 | 2022/175 |
| 7. | Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT);
Jahresabschluss 2021 | 2022/174 |
| 8. | Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus | 2022/208 |
| 9. | Clusterinitiativen Bodensee (CLIB);
Verbreitungs- und Wirkungsanalyse der Cluster | 2022/178 |
| 10. | Finanzierung des Berufsschulzentrums Konstanz;
Zinssicherung in Form eines Bausparvertrages mit Vorfinanzierung oder Forward-Darlehen | 2022/191 |
| 11. | Kreishaushalt 2023;
Sachstandsbericht (Tischvorlage) | 2022/210 |
| 12. | Aufstellung Haushaltsplan 2023;
Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler | 2022/207 |
| 13. | Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024;
Antrag der FW-Fraktion | 2022/209 |
| 14. | Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen | 2022/193 |
| 15. | Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Erneute Anmietung einer Notunterkunft in Radolfzell, Herrenlandstr. 31 | 2022/213 |
| 16. | Abrechnung Kreisimpfzentrum Singen | 2022/161 |
| 17. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 17.1. | Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Anmietung einer Notunterkunft, ehem. Haupt- und Realschule in Gottmadingen | |
| 17.2. | Aktuelle Lage bei der Gasversorgung;
Anfrage Kreisrätin Fuchs | |

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Auer, Thomas, Dr. (als Vertretung für den entschuldigten **Staab**, Martin)

Baumert, Ralf

Eisch, Uwe

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Frank, Saskia (als Vertretung für den entschuldigten **Beyer-Köhler**, Günter)

Fuchs, Soteria

Geiger, Georg, Dr. (bis 15:50 Uhr)

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter

Jacobs-Krahn, Dorothee, Dr.

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Mors, Benjamin (als Vertretung für den entschuldigten **Kessler**, Peter)

Moser, Johannes

Röth, Sibylle, Dr.

Schmidt, Stefan

Schreier, Marian

Schrott, Walafried

Zindeler, Florian

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Burkert, Gert (Geschäftsführung Energieagentur Kreis Konstanz/TOP 6)

Sieber, Bernd (Vorsitzender der Geschäftsführung GLKN/TOP 2)

Wechsel, Christina (Bodensee Standort Marketing GmbH/TOP 9)

Entschuldigte:

Beyer-Köhler, Günter

Eisenhut, Bernhard, MdL

Kessler, Peter

Staab, Martin

Verwaltung:

Gärtner, Philipp (ELB)

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Bürger-Hermann, Anja

Bittermann, Jens

Gnädinger, Andrea

Kruthoff, Simone

Pellhammer, Marlene

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Protokoll:

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses
Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

**1. Annahme von Spenden;
Genehmigung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

**2. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im
Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Kruthoff** ergänzt den Sachverhalt und stellt Modelle zur Finanzierung vor (Tischvorlage).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich bei den Zahlen um Annahmen handelt. Die Variante 2 der Modelle wird favorisiert.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Die Kostensteigerungen sind mutig, es gibt viele große unbekannte Größen. Das stellt den Landkreis vor große Herausforderungen. Man kann aber nicht aus Angst vor der Zukunft untätig bleiben. Das Projekt kann nur mit großer Mehrheit der Fraktionen gestemmt werden.

Man sollte mit neuen Anträgen vorsichtig bleiben.

Kreisrat **Baumert**

Es ist gut, dass die Frage der Finanzierung aufgegriffen wird, was zu mehr Selbstdisziplin führt. Alle Investitionen (Atenschutzübungsanlage, Berufsschulzentrum) sind erforderlich.

Kreisrat **Moser**

Es war gut, dass das Thema in der letzten Sitzung nochmals vertagt wurde. Die Finanzierung des Projekts wird für alle Kommunen ein Kraftakt werden.

Es ist unbedingt notwendig, dass sich das medizinische Konzept im Beschluss wiederfindet.

Bei der Prüfung des Sanierungskonzeptes sollte ein Vergleich zum Neubau gezogen werden.

Was passiert mit den Immobilien in Radolfzell und Singen?

Kreisrat **Schreier**

In die Finanzierungsübersicht sollte ein zusätzlicher Risikopuffer eingebaut werden. Beim Projekt Stuttgart 21 wurde solch ein Puffer erst sehr spät eingeplant. Die Darstellung in Form von Szenarien sollte ein bis zwei Mal im Jahr fortgeschrieben werden.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Die Fortschreibung wäre eine gute Idee. Die Tischvorlage kam heute überraschend, sodass heute nicht im Detail darauf eingegangen wird. Die Fragen der GRÜNEN-Fraktion wurden in

der Vorlage ausreichend beantwortet.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es ist klar, dass die Finanzierungsdarstellung auch in den kommenden Jahren auf Annahmen beruhen muss. Das Ganze wird optimistisch gesehen, da sich auch die äußeren Bedingungen ändern werden. Bei der Bundesregierung wird derzeit ein Reformprozess für die Klinikversorgung eingeleitet und auch das Land denkt über die Krankenhausplanung nach.

Neben der Finanzierung ist aber auch das Patientenwohl wichtig. Nur ein Neubau bietet die Möglichkeit, ein neues Betriebskonzept umzusetzen. Zudem muss man für die Behandlung der Patienten helle Räume mit viel Tageslicht schaffen, um eine angenehme und freundliche Atmosphäre zu schaffen.

Mit einem Neubau kann man in den nächsten Jahren hohe medizinische Standards für die Bevölkerung bieten. Eine moderne technische Ausstattung in einem neuen zentralen Krankenhaus schafft zudem ein hohes Maß an Ergonomie und erleichtert den Beschäftigten ihre Tätigkeiten. Attraktive Arbeitsplätze steigern die Sinnhaftigkeit und das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden zum GLKN. Ein Neubau ist eine Investition in die Arbeitgeberattraktivität.

Die FDP-Fraktion spricht sich gegen die weitere Prüfung von Sanierung aus, mit der weitere Zeit, weiteres Geld und weitere Energie verschwendet werden.

Es wird beantragt, gesondert über Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages abzustimmen. Unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages soll der weitere Schritt zur Prüfung der Sanierung gestrichen werden.

Kreisrätin **Dr. Röth** erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Es läuft darauf hinaus, dass der Landkreis ein Krankenhaus schließt. Das ist in einer Zeit, in der die Pandemie noch nicht vorbei ist, eine große und schwerwiegende Entscheidung.

Es wäre wünschenswert, zuerst den Plan vorliegen zu haben und erst dann entscheiden zu müssen. Erst dann wäre vermittelbar, auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen wurde. Die Verknappung von Krankenhäusern von drei auf zwei Standorte muss gut begründet und gut vermittelt werden. Um die noch fehlenden Informationen zu erhalten, bräuchte man lediglich eine geringfügige Verzögerung.

Kreisrat **Schrott**

Der Grundsatzbeschluss ist erforderlich um den langen Weg beschreiten zu können. Der Auftrag lautet nicht, ein Krankenhaus zu schließen. Vielmehr geht es darum, gerechte Krankenhausversorgung auf einem hohen medizinischen Niveau auf den Weg zu bringen. Eine Konsequenz daraus könnte sein, dass ein Krankenhaus geschlossen wird.

Die Argumente mit dem Neubau sind nachvollziehbar. Aber es gibt in Singen eine große Diskussion zur Sanierung. Die Verwaltung könnte einen Vorschlag machen, damit es zu keiner Verzögerung kommt.

Vorsitzender

Es ist erfreulich, dass es breite Übereinstimmungen gibt. Eine große Mehrheit ist bei diesem wichtigen Thema unabdingbar.

Ein Kostenpuffer ist notwendig. Bei der Liquiditätsentwicklung wurde schon mit verschiedenen Szenarien gearbeitet. In die Tabelle können immer wieder andere Werte eingefügt werden.

Das medizinische Konzept wird im Zeitplan, in der Vorlage und im Protokoll erwähnt. Es wird empfohlen, den Beschluss daher so zu belassen. Es wird zugesagt, das medizinische Konzept auch in der Öffentlichkeit darzustellen und auch die entsprechenden Betroffenen mit einzu-

binden.

Das Sanierungsgutachten muss beauftragt werden, da auch das Sozialministerium solch ein Konzept als Entscheidungsgrundlage benötigt. Bezuschussung gibt es für neue Funktionalitäten und nicht für die Sanierung von altem Bestand.

Heute wird keine Krankenhausschließung beschlossen. Der Landkreis macht sich auf den Weg, die Krankenhäuser auf die Zukunft vorzubereiten. Wenn man sich aber gar nicht auf den Weg macht, werden immer neue Themen und Fragen aufkommen. Für die Verwaltung wäre es auch schwierig, durchgehend ergebnisoffen prüfen zu müssen.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Der Beschluss sollte noch vor der Sommerpause gefasst werden. Die öffentlich-rechtliche Trägerschaft des Krankenhauses soll beibehalten werden. Das medizinische Konzept und die Quick-wins sollten im Beschluss mit aufgenommen werden.

Die Kurz-Klausur am 30. Mai 2022 zeigte, dass kein Weg an der Variante C vorbeiführt.

Vorsitzender

Das medizinische Konzept wurde bisher nicht im Beschlussvorschlag mit aufgeführt, weil der GLKN grundsätzlich für die Erstellung zuständig ist. Das könnte aber dennoch im Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Die Quick-wins wurden bereits in Auftrag gegeben.

Kreisrat **Baumert**

Die Zwei-Standort-Lösung wird favorisiert. Niemand möchte ein Krankenhaus schließen.

Das Sanierungskonzept wurde von der SPD-Fraktion eingebracht. Es wäre fahrlässig und nicht vermittelbar, die Prüfung einer Sanierung wegzulassen. Eine neue Funktionalität könnte auch in einem Altbestand geschaffen werden.

Es ist erfreulich, dass ein medizinisches Konzept im Beschluss untergebracht wird.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Dem Kreistag liegen die Stellungnahmen der ärztlichen Direktoren, der Pflegedienstleitung und des Betriebsrates vor. Alle haben den Wunsch geäußert, der Kreistag möge zeitnah einen Beschluss fassen.

Kreisrat **Häusler**

Das Thema Sanierungskonzept kommt etwas zu kurz. Es sollte vielmehr heißen „Sanierungs- und Neubaukonzept“. Beide Varianten sollten verglichen werden.

Die CDU-Fraktion ist angetreten, um eine hohe medizinische Versorgung im Landkreis sicherzustellen. Das bedingt auch Veränderungen.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Am Ende wird dennoch ein Krankenhaus geschlossen. Das ist Teil des Beschlusses.

Vorsitzender

Es sollte keine zu große Hoffnung entstehen, dass die Sanierung am bisherigen Standort sinnvoll wäre, denn dann müsste man sich keine weiteren Gedanken zu einer Zentralisierung machen. Zudem wäre eine Sanierung während dem laufenden Betrieb sehr schwierig.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Dass das Sozialministerium Daten zur Sanierung verlangen wird, war nicht bekannt. Wenn ein Sanierungsgutachten zwingend erforderlich ist, wird der Antrag zurückgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (Antrag der Fraktion DIE LINKE, 1 Ja-Stimme, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Kreistag erachtet die Verfolgung von Szenario C (2-Standort-Lösung) des von der Lohfert & Lohfert AG vorgelegten Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens GLKN für machbar, wenn und nur wenn dessen praktische Umsetzung eine Reihe von Bedingungen sicherstellt. Deshalb beschließt er vor einem entsprechenden Grundsatzbeschluss, die praktische Umsetzbarkeit und deren Konsequenzen genauer zu eruieren. Dies umfasst insbesondere folgende Punkte:

- a) Entwicklung eines Medizinkonzeptes in enger Absprache mit dem medizinischen Personal. Dieses Konzept sollte analytisch handhabbare Definitionen zur Abwägung zwischen „unnötigen Doppelstrukturen“ und „wohnnaher Grundversorgung“ ebenso beinhalten, wie eine Darstellung, bei welchem Anteil der medizinischen Leistungen von einer Qualitätssteigerung durch Zentralisierung auszugehen ist, welche hingegen als Standardleistungen angesehen werden können, die auch kleine Einheiten zu leisten in der Lage sind.
- b) Grundstückssuche und Untersuchung, ob und unter welchen Bedingungen die verfügbaren Grundstücke die kreisweite Erreichbarkeit in der angemessenen Zeit gewährleisten können. Ggf. Darstellung nötiger Infrastrukturmaßnahmen, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten: Ausbau ÖPNV, Ausbau Straßennetz; Kostenkalkulation
- c) Prüfung, ob durch die Zentralisierung der Ausbau des Notfallrettungssystems notwendig wird (personelle Erweiterung, zusätzliche Standorte); Kostenkalkulation.
- d) Untersuchung des ökologischen Fußabdrucks bei Neubau im Vergleich zu Sanierung, Schätzung der ökologischen Auswirkung der durch die Zentralisierung steigenden Mobilität.
- e) Detailliertere Kostenschätzung für Neubau anhand vergleichbarer Bauprojekte. Berücksichtigung der sich aus den vorherigen Punkten möglicherweise ergebenden notwendigen Neben- und Folgekosten; Vorlage Finanzierungskonzept.
- f) Abgleich mit einem detaillierten Kostenplan für die Sanierungskosten bei Beibehaltung aller Standorte.
- g) Entwicklung eines medizinischen Versorgungskonzepts zur Aufrechterhaltung der Primärversorgung vor Ort für die Standorte, die ihr Klinikum als medizinischer Versorgungseinheit verlieren.
- h) Prüfung der politischen Umsetzbarkeit durch umfangreiche, über die reine Information hinausgehende Beteiligung von Beschäftigten, Patient*innen und Bürger*innen.

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):

1. Der Kreistag spricht sich für die Verfolgung des Szenarios C (2-Standort-Lösung) des von der Lohfert & Lohfert AG vorgelegten Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens GLKN aus und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte vorzubereiten.
2. Die weiteren Schritte zu Beschlussziffer eins umfassen insbesondere
 - Aufstellung von Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Neubaugrundstückes,

- **Darstellung von Finanzierungsvarianten,**
- **Weiterverfolgung eines baulichen Sanierungskonzeptes am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen**
- **einen fortlaufenden Zeitplan sowie**
- **die Erstellung eines Medizinkonzeptes durch den GLKN.**

3. Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Bittermann** erläutert den gemeinsamen Beschlussvorschlag der Fraktionen und der Verwaltung.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Die Gestaltung dieses Prozesses mit maximaler Transparenz ist für die GRÜNEN-Fraktion ausgesprochen wichtig. Das ist das richtige Vorgehen. Allerdings gibt der Kostenrahmen zu Bedenken. Im Zeitraum von 2023 bis 2030 werden sowohl eine Personalstelle als auch externe Begleitung gefordert. Damit kommen hohe Kosten für diesen Prozess zusammen. Es wird angeregt zu prüfen, ob diese Aufgaben mit dem internen Personalbudget gestemmt werden könnten. Man sollte mit diesem Vorgang das Personalbudget nicht weiter aufblähen.

Wie hoch werden die Kosten für die externe Begleitung sein?

Kreisrätin **Dr. Röth**

Es geht um Information und um Dialogmöglichkeit. Erfolgt die Gestaltung über die Arbeitsgruppe? Wie stellt sich die Arbeitsgruppe zusammen?

Kreisrat **Moser**

Die Stelle sollte jährlich evaluiert werden. Was ist mit der Social-Media-Stelle?

Kreisrat **Schreier**

Es ist erfreulich, dass die Bürgerschaft eingebunden wird. Es geht nicht nur um Werbung, sondern auch um Beteiligung und Einbindung der Bevölkerung.

Es ist notwendig, externe Dienstleister einzubinden. Bürgerbeteiligungen können nicht von Verwaltungen durchgeführt werden, da diese parteiisch sind. Die Befangenheit würde zu unguten Prozessen führen.

Kreisrat **Ellegast**

Es wird schwierig, eine qualifizierte Vollzeitkraft für diese Befristung zu finden. Man sollte das nach Möglichkeit extern lösen. Ist das Gehalt bei den 75.000 EUR mit einberechnet?

Kreisrat **Häusler**

Die Personalstelle wird benötigt, um diesen Prozess zu begleiten. Das muss sauber und nachhaltig umgesetzt werden. Die externen Büros müssen ebenfalls begleitet werden.

Es geht insgesamt um ein Gesamtvolumen von 400 bis 500 Mio. EUR und man diskutiert aktuell um eine 80 % Stelle. Das passt nicht zusammen.

Vorsitzender

Es geht um ein großes Projekt. Zu diesem Thema wird man koordinierend tätig werden. Die externen Büros wissen nicht, um welche Details es geht. Hier muss das Büro des Landrats liefern. Die Aufgabe ist in diesem Bereich auch gut angesiedelt. Der Umfang wird so gering

wie möglich gehalten.

Herr **Bittermann**

Aktuell ist im Büro des Landrats eine Personalstelle noch bis Ende August 2022 unbesetzt.

Bei den 75.000 EUR handelt es sich um reine Sachkosten, die u. a. auch für den Einsatz der externen Agenturen eingesetzt werden. Für die Begleitung der externen Agenturen ist unbedingt zusätzliches Personal erforderlich.

Die angesprochene Social-Media-Stelle entspricht der Verstetigung von zwei Teilzeitstellen, die jeweils mit 50 % auf zwei Jahre befristet waren. Die eine Stelle pflegt den Internetauftritt des Landratsamtes. Die andere Stelle ist von unserer Grafikerin besetzt. Social-Media konnte bisher nicht umgesetzt werden, weil die anderen Projekte sehr umfassend sind und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die neue Aufgabe kann in 2022 mit dem internen Personalbudget gestemmt werden. Ab 2023 muss diese jedoch im Stellenplan mit aufgenommen werden. Die Frage wird jedoch gerne nochmals mitgenommen und im Nachgang schriftlich beantwortet.

Vorsitzender

Die Evaluation der Stelle wird zugesichert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen):

1. Die Bevölkerung wird aktiv in den anstehenden Prozess zur Umsetzung der Gutachtenempfehlungen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen durch die Bildung einer Arbeitsgruppe, welche die Meilensteine des Prozesses begleitet, und durch öffentliche Informationsveranstaltungen eingebunden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Homepage zur umfassenden Information der Bevölkerung zu schaffen und zusätzlich digitale und analoge Kommunikationskanäle zur offenen und transparenten Abbildung politischer und wirtschaftlich-medizinischer Umsetzungsprozesse zu nutzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erarbeitung und Prozessbegleitung der Informationskampagne, eine qualifizierte Vollzeitkraft zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Projektdauer einzustellen. Externe Agenturen, die auf Bürgerbeteiligung spezialisiert sind, sollen zudem gezielt zur fachlichen Unterstützung in einzelne Prozesse eingebunden werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beteiligungsprozesse, Marketing und externe Agenturen jährliche Projektmittel in Höhe von 75.000 EUR einzuplanen.

4. **ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK): Jahresabschluss 2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der ABK - Ab-

fallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.355,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

4.1. ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK); Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn ELB **Gärtner**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweise:

- Landrat **Danner** sowie die Kreisräte **Baumert** und **Dr. Geiger** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
- Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn ELB **Gärtner** geleitet.

5. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2021

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 168.823,96 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den bestehenden Gewinnvortrag (79.226,65 EUR) und andere Gewinnrücklagen (500.000 EUR) gedeckt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

5.1. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2021; Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

**6. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2021**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit der Energieagentur zu intensivieren. Um ein Impulsgeber zu werden, müsste die Energieagentur in der Bevölkerung bekannter sein.

Vorsitzender

Es wird wahrgenommen, dass viele Impulse im Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung ankommen, dort besprochen und an die entsprechenden Stellen weitergetragen werden. Zudem wird wahrgenommen, dass die Impulse an in den entsprechenden Gesellschaften wie beispielsweise den Stadtwerken ankommen.

Herr **Burkert**

Trotz der reduzierten Beratungsmöglichkeiten aufgrund der Coronapandemie hat sich die Anzahl der Beratungstermine in den letzten Jahren erhöht. Die Nachfrage steigt weiterhin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 22. Juni 2022 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.390,75 EUR wird vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet.**
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

Hinweis:

Nach diesem TOP wurde TOP 12 beraten.

**7. Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT);
Jahresabschluss 2021**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 23. Juni 2022 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

4. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
5. Der Jahresüberschuss von 124.630,14 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
7. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Dieser TOP wurde nach TOP 12 beraten.

8. Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn **ELB Gärtner**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz unterstützt das Vorhaben des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. (REGIO e.V.), die Region Westlicher Bodensee als nachhaltige Tourismusdestination zu positionieren und weiter zu entwickeln, und beteiligt sich als ordentliches Mitglied des REGIO e.V. an den Personalkosten für den Bereich Nachhaltigkeit gemäß der Nachhaltigkeitsumlage des REGIO e.V.
2. Zur Finanzierung wird in die Haushaltsplanungen ab 2023 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von jährlich 11.823 EUR aufgenommen. Für das Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung der anteilig anfallenden Kosten in Höhe von maximal 6.000 EUR aus dem Budget des Amtes für Klimaschutz und Kreisentwicklung.

Hinweise:

- Landrat **Danner** sowie die Kreisträte **Eisch**, **Häusler** und **Schreier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
- Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn **ELB Gärtner** geleitet.

**9. Clusterinitiativen Bodensee (CLIB);
Verbreitungs- und Wirkungsanalyse der Cluster**

Landrat **Danner** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und führt in den Sachverhalt ein. Frau **Wechsel** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Moser**

Der wichtigste Punkt, der den Ausschuss interessiert hätte, wäre die Wertschöpfung gewesen. Es wird bedauert, dass hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Der Landkreis hat eine Anschubfinanzierung geleistet, damit diese Cluster entstehen können. Wäre es denkbar, sich langsam aus der finanziellen Förderung wieder zurückzuziehen? Die Mitgliederzahl hat sich mittlerweile erhöht und diese profitieren ja auch am meisten davon.

Vorsitzender

Die Punkte werden mitgenommen und in Zukunft wieder angesprochen und berücksichtigt. Die Wertschöpfung im Einzelnen zu beziffern wird jedoch schwierig.

Beschluss:

Entfällt.

10. Finanzierung des Berufsschulzentrums Konstanz;

Zinssicherung in Form eines Bausparvertrages mit Vorfinanzierung oder Forward-Darlehen

Der **Vorsitzende** erläutert, dass das Regierungspräsidium (RP) das im Beschlussvorschlag geplante Vorhaben nicht genehmigen wird. Daher erfolgt keine Beschlussfassung.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Was sind die konkreten Gründe?

Frau **Kruthoff**

Es handelt sich um eine besondere Form des Bausparvertrags mit Vorfinanzierung. Man schließt quasi jetzt einen Vertrag ab und bespart diesen, um in zwei Jahren einen Kredit zu erhalten. Die Kreditermächtigung hat man allerdings noch nicht. Das RP würde somit eine Entscheidung bzw. Prüfung vorziehen, die es nicht vorziehen kann.

Beschluss:

Entfällt.

11. Kreishaushalt 2023;

Sachstandsbericht (Tischvorlage)

Frau **Kruthoff** berichtet.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Entfällt.

12. Aufstellung Haushaltsplan 2023;

Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler

*Gegen den Vorschlag des **Vorsitzenden**, diesen TOP im Anschluss an TOP 6 zu beraten, erhebt sich kein Widerspruch aus dem Gremium.*

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Die Herren Kreisräte **Häusler** und **Moser** erläutern den gemeinsamen Fraktionsantrag.

Vorsitzender

Es geht hierbei um die absolute Zahl der Kreisumlage und nicht um den Kreisumlagehebesatz.

Die Verwaltung geht vom Kreisumlagehebesatz des Vorjahres aus. Bevor der Haushalt im Oktober in den Kreistag eingebracht wird, werden zuvor im Verwaltungs- und Finanzausschuss Eckpunkte eingebracht und zur Beratung vorgelegt. Dabei wird aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen man den geplanten Kreisumlagehebesatz auch erreichen könnte. Damit wird auch klar sein, an welchen Stellschrauben man drehen könnte. Die Verwaltung wird entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Es geht darum, weiterhin in größtmöglicher Transparenz miteinander zu arbeiten. Es wird davon abgeraten, einen Kreisumlagehebesatz zu beschließen, bevor man mit der Haushaltsplanberatung begonnen hat. So könnte der Beschlussvorschlag der Antragsteller jedoch verstanden werden. Daher hat die Verwaltung einen alternativen Beschlussvorschlag erarbeitet.

Sollte diese Zielmarke nicht erreicht werden, wird die Verwaltung dies auch klar begründen.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Das Gegenargument der Verwaltung, dass wichtige Informationen bis zu einem gewissen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, ist nicht nachvollziehbar. Im Antrag der beiden Fraktionen ging es nicht darum, früher Informationen zu erhalten. Vielmehr geht es darum, die Maßnahmen aufzuzeigen, die über dem bisherigen Kreisumlagehebesatz liegen würden und die zusätzlich finanziert werden müssten.

Wie realistisch ist es, dass die Höhe der Kreisumlage gleichbleiben wird? Ist es sinnvoll, diesen Wert als Maßeinheit zu wählen?

Vorsitzender

Es geht darum, transparent darzustellen, warum man ggf. eine Erhöhung vornimmt.

Des Weiteren liegen zum Stichtag nicht alle abschließenden Fakten vor. Viele Orientierungsdaten wie bspw. die Pro-Kopf-Pauschale erhält die Kreisverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt und weitere Zahlen werden immer wieder nachgeliefert. Die Höhe der Steuereinnahmen wird lange Zeit nur geschätzt. Das erschwert die Planung erheblich und daher wird nach Einbringung des Haushaltes in den Kreistag mit Änderungslisten gearbeitet.

Frau **Kruthoff**

Die Orientierungsdaten kommen immer später. Momentan gibt es noch einige offene Positionen. Zudem gibt es im Sozialbereich aufgrund des Bundesteilhabegesetzes einen erheblichen Mehrbedarf im nächsten Jahr gegenüber diesem Jahr in Höhe von 15 Mio. EUR. Auch die Geflüchteten aus der Ukraine werden im kommenden Jahr ein Thema im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende bleiben.

Dass hier ein Vergleich zu der Aufstellung des Haushaltsplans in einer Kommune gezogen wird, ist verständlich. Der Landkreis nimmt jedoch übergeordnete Aufgaben in einer anderen Größenordnung und mit einem größeren finanziellen Risiko wahr, sodass der Vergleich nicht ganz passend ist.

Vorsitzender

Der wesentliche Punkt ist die Zielmarke von 31,5 Prozentpunkten. So wurde der Antrag auch verstanden.

Die Verwaltung orientiert sich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes an diesem Ziel. Falls ein Hebesatz von 31,5 Prozentpunkten mit der derzeitigen Beschlusslage zu Projekten und

Maßnahmen sowie mit den aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Ansätzen nicht vereinbar wäre, würde die Verwaltung für die Haushaltsplanberatungen mögliche Lösungswege aufzeigen.

Kreisrat **Baumert**

Ziffer 3 des Beschlussvorschlages lässt der Verwaltung einen gewissen Handlungsspielraum, oder?

Kreisrat **Häusler**

Die Verwaltung sollte sich an diesem Wert orientieren, was aber nicht bedeutet, dass es nicht auch mehr sein darf. Mit diesem Orientierungswert (absolute Größe) sollten die Planungen begonnen werden. Was darüber hinaus geht, muss sodann priorisiert werden. Über einige Aufgaben kann man dann noch diskutieren, andere Aufgaben werden ggf. aufgrund eines Rechtsanspruches indiskutabel sein.

Vorsitzender

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages könnte so verstanden werden, dass es um den Kreisumlagehebesatz und nicht um die absolute Geldmenge, die aus dem Kreisumlagehebesatz von 31,5 Prozentpunkten resultiert, geht.

Hierin wurde die Gefahr gesehen, dass die Verwaltung auf diese Prozentpunkte festgelegt wird.

Zu Ziffer 4 wird ergänzt, dass im Verwaltungs- und Finanzausschuss bereits vor der Einbringung des Haushalts eine erste Gewichtung vorgestellt wird. Früher wird das nicht möglich sein.

Frau **Kruthoff**

Wenn das gemeinsame Verständnis so aussieht, dass nicht der feste Wert von 31,5 Prozentpunkten im Haushaltsplanentwurf stehen muss, sondern dass die Verwaltung das Notwendige einbringen kann und entsprechende Vorschläge dazu erarbeitet, wie die Zielmarke von 31,5 Prozentpunkten erreicht werden könnte, wäre das eine gute Grundlage für die weitere Beratung.

Ziffer 4 des Beschlussvorschlages sollte sodann gestrichen werden, da die Verwaltung einen ersten Aufschlag im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorlegen wird. Es wäre zeitlich nicht machbar, die ersten Zahlen im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu beraten und erst dann den Haushaltsplanentwurf aufzustellen.

In Bezug auf die unter Ziffer 2 erwähnten Schlüsselprojekte wird die Verwaltung auf Grundlage der Strategie, die der Kreistag im Rahmen der Klausurtagung am 25. April 2022 und der Sitzung am 30. Mai 2022 beschlossen hat, entsprechende Maßnahmen und Kosten darstellen. Auf dieser Basis werden die Kostenbestandteile dann nochmals aufgeschlüsselt.

Kreisrat **Häusler**

Es ist denkbar, die Ziffer 4 zu streichen. Mit den "Schlüsselprojekten" und den "strategischen Zielen" ist im Grunde genommen das Gleiche gemeint. Wichtig ist weiterhin auch das gemeinsame Verständnis, dass die Strategietabelle keinen Automatismus beinhaltet, sondern der politischen Entscheidungsfindung im Kreistag dient.

Vorsitzender

Es spricht somit nichts dagegen, dass für die im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 erwähnten Schlüsselprojekte, die in der Klausurtagung des Kreistags am 25. April 2022 sowie in der Sitzung am 30. Mai 2022 beschlossene Strategietabelle heranzuziehen.

Ziffer 4 wird gestrichen mit der Zusage, dass die Verwaltung vor Haushaltseinbringung bereits

erste Zahlen im Verwaltungs- und Finanzausschuss einbringt.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Wird durch dieses Vorgehen nicht das, was die Verwaltung bis 31,5 % einplant, aus der Beratung im Kreistag herausgedrängt?

Vorsitzender

Nein, denn das Ziel der Verwaltung ist nicht, bis 31,5 % "aufzufüllen". Das Ziel ist, die finanziellen Mittel zu erhalten, die der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Kreisrat **Mors**

Das Vorgehen klingt gut. Das Thema hat seinen Ursprung im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht und entspricht dem Minimalprinzip. Damit führt man den Kerngedanken der Klausurtagung des Kreistags fort. Die Verwaltung wird eine Änderungsliste vorlegen, die der Kreistag dann entsprechend priorisieren muss.

Es ist ein Versuch wert, das Ganze einmal von dieser Seite zu betrachten.

Kreisrat **Häusler**

Unter Ziffer 1 steht, dass die erste Planung die Grundlage sein soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Die erste Planung und Festlegung von Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2023 erfolgt auf Grundlage des bisherigen Kreisumlagehebesatzes.**
- 2. Die Verwaltung legt Schlüsselprojekte mit Budget (bei mehrjährigen auch für die Folgejahre) fest und gewichtet so die aus ihrer Sicht wichtigen Aufgaben und Vorhaben sowohl finanziell wie zeitlich und stellt diese entsprechend der Finanzierbarkeit in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung ein. So wird im ersten Schritt aufgezeigt, welche Maßnahmen und Investitionen finanzierbar erscheinen.**
- 3. Alle weiteren aus Sicht der Verwaltung notwendigen oder wünschenswerten Punkte (egal ob Ergebnis- oder Finanzhaushalt) werden von ihr gewichtet und mit einem Budget und der möglichen Finanzierung versehen.**

Hinweis:

Dieser TOP wurde nach TOP 6 beraten.

**13. Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024;
Antrag der FW-Fraktion**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Moser**

Es geht um einen Prüfauftrag. Sofern sich Änderungen bei der Wahlkreiseinteilung ergeben sollten, bräuchten die Fraktionen ausreichend Vorlaufzeit, um diese bei der Wahlvorbereitung zu berücksichtigen. Eine zeitliche Verschiebung bis zum ersten Quartal 2023 wäre jedoch auch noch denkbar. Die Parteien und Wählervereinigung werden bereits Anfang 2023 auf Kandidatensuche gehen und müssen die Wahlkreiseinteilung rechtzeitig kennen.

Es gibt aus verschiedenen Richtungen des Landkreises Gedankenspiele dazu, sich anderen Wahlkreisen anzuschließen. Das sollte man prüfen. Wichtig ist, dass ein sinnvolles Verhältnis der Wahlberechtigten zu den entsprechenden Sitzen gewährleistet ist. Sollte die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass keine andere Einteilung sinnvoll wäre, wird die FW-Fraktion auch keinen weiteren Antrag stellen. Wichtig ist, rechtzeitig Planungssicherheit zu haben.

Vorsitzender

Das wird für das erste Quartal 2023 zugesagt.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Die Argumentation hinsichtlich der Zeitschiene ist zutreffend. Über eine mögliche Neueinteilung der Wahlkreise wurde schon vor einigen Jahren beraten.

Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die im Antrag dargestellte Meinung aus Volkertshausen so nicht zutreffend ist, bzw. mit dem Bürgermeister von Volkertshausen nicht abgesprochen wurde.

Vorsitzender

Es wird zugesagt, dass man sich im ersten Quartal 2023 nochmals damit auseinandersetzen wird.

*Herr Landrat **Danner** übergibt die weitere Sitzungsleitung aufgrund eines Anschlusstermins an den Ersten Landesbeamten, Herrn **Gärtner**.*

Beschluss:

Entfällt.

14. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Gnädinger** berichtet.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

**15. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Erneute Anmietung einer Notunterkunft in Radolfzell, Herrenlandstr. 31**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Anmietung des Objektes Herrenlandstr. 31 in Radolfzell für einen monatlichen Mietpreis von 17.046 EUR und einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit Verlängerungsoption wird zugestimmt.

16. Abrechnung Kreisimpfzentrum Singen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Kreisräte **Schrott** und **Häusler** bedanken sich bei Herrn **Bittermann** für die gute Arbeit.

Beschluss:

Entfällt.

17. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

17.1. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;

Anmietung einer Notunterkunft, ehem. Haupt- und Realschule in Gottmadingen

Frau **Seidl** berichtet über die geplante Anmietung der ehemaligen Haupt- und Realschule in Gottmadingen als Notunterkunft für Geflüchtete und Asylsuchende.

Die monatlichen Zugangszahlen von Geflüchteten und Asylsuchenden steigen deutlich. Die Gemeinde Gottmadingen bietet bis Ende Dezember 2023 die Möglichkeit, die ehemalige Haupt- und Realschule mietzinsfrei anzumieten.

Die Kosten für einen Umbau zur Notunterkunft für Geflüchtete, sowie die Betriebs- und laufenden Unterhaltskosten trägt der Landkreis. In der Notunterkunft könnten 200 Personen untergebracht werden.

Die Zustimmung des Regierungspräsidiums (RP) fehlt aktuell noch. Die Finanzierung der noch in 2022 anfallenden Kosten können über den Haushalt jedoch gesichert werden. Nach Zustimmung des RP wird der Mietvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen.

17.2. Aktuelle Lage bei der Gasversorgung;

Anfrage Kreisrätin Fuchs

Kreisrätin **Fuchs** fragt, ob sich die Landkreisverwaltung aufgrund einer möglichen bevorstehenden Notlage bei der Gasversorgung im Herbst / Winter 2023 bereits Gedanken zu Hilfsangeboten macht. Im Landkreis Göppingen werden derzeit laut Medienberichten beispielsweise Wärmehallen vorbereitet.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Referat Katastrophenschutz mit diesem Thema befasst ist. Die Thematik wird zunächst in der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung beraten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Zeno Danner

Walafried Schrott

Philipp Gärtner (TOP 4.1, 8, 14 - 17.2)

Claus-Dieter Hirt

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann